

# Ist die AfD eine demokratische Partei?

**Beitrag von „raindrop“ vom 24. August 2024 13:14**

Zitat von mann1337

Nein, lies das Urteil. Es ist dort verlinkt.

Danke für den Hinweis, habe es nochmal gelesen und das Urteil ist mit der Aussage des Artikels deckungsgleich.

Das Gericht bestätigt mit ihrem Urteil also, dass Höcke ein Faschist ist. Das ist immer noch Fakt.

Deine Aussage ist also falsch.

Zitat von mann1337

Oder anders gesagt: Das Gericht glaubt den Antragsstellern, dass sie dran glauben, dass Höcke ein Faschist sei und erlaubt deshalb die Demo mit diesem Titel. Was das genau ein Faschist ist, dazu hat es sich nicht geäußert.

Zitat von mann1337

damit hat die Antragstellerin in einem für den Prüfungsumfang im Eilverfahren und angesichts der Kürze der für die Entscheidung des Gerichts verbleibenden Zeit in ausreichendem Umfang glaubhaft gemacht, dass ihr Werturteil nicht aus der Luft gegriffen ist,

Das obere Zitat ist deine Interpretation des Urteils, das untere Zitat ist dein Zitat aus dem Gerichtsbeschluss.

Deine Meinung beruht auf der Falschinterpretation des Begriffs "glaubhaft gemacht". Damit wird in Juristensprache **nicht** zum Ausdruck gebracht, dass hier irgendetwas einfach geglaubt wird, sondern dass etwas in den Augen des Richters ausreichend mit Tatsachen und Beweisen belegt wurde, so dass er davon ausgehen kann, dass es Fakt ist.

Nur aus diesem Grunde hat der Richter das Urteil so gefällt und Höcke darf als Faschist bezeichnet werden.

Das Höcke ein Faschist ist, ist also hinreichend belegt und hiermit auch richterlich bestätigt.

Interessant ist tatsächlich der Beschluss des Gerichtes, da hier dezidiert die Belege aufgeführt werden (Aussagen von ihm, seine eigenen schriftlichen Ergüsse), warum Höcke als Faschist

bezeichnet werden kann.